

Zeitschrift:	Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Herausgeber:	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)
Band:	5 (1884)
Heft:	2
Artikel:	Zur Geschichte der Gesundheitspflege
Autor:	Custer, G.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-254324

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches Schularchiv

Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich.

V. Band

Nº 2

Redaktion: Sekdr. A. Koller in Zürich u. Dr. O. Hunziker in Küsnacht.

Abonnement: 2 Frk. pro Jahrgang von 12 Nummern franko durch die ganze Schweiz; für das Ausland 2 Mark.

Inserate: 25 Cts. für die gespaltene Zeile. Ausländische Inserate 25 Pfennige = 30 Cts.

Verlag, Druck & Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.

1884

Februar

Inhalts-Verzeichnis: An die Tit. Verlagshandlungen. — Zur Geschichte der Gesundheitspflege. Von Dr. G. Custer. — Vierter Quartalbericht über das schweizerische Schulwesen 1883. — III. Vortrag. Die Lawinen. — IV. Vortrag. Über Luft und Ventilation in Schulhäusern. — Pädagogische Chronik. — Eingänge der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich.

An die Tit. Verlagshandlungen.

Wir erlauben uns, den Tit. Verlagshandlungen folgende Anzeige zur Kenntnis zu bringen:

Rezensions-Exemplare können von nun an nur noch in dem Sinne angenommen werden, dass dieselben einen Monat lang im Lesezimmer der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich aufgelegt und als Novitäten unter Angabe der Verlagshandlung etc. im Schularchiv angezeigt werden. Vorbehalten bleibt Besprechung einzelner Werke durch unsere Fachkommissionen nach freier Auswahl derselben. Eine Rücksendung findet nicht statt.

Die Redaktion.

Zur Geschichte der Gesundheitspflege.

Bei dem grossen Aufschwung, den seit mehreren Decennien die Schulgesundheitspflege genommen hat, dürfte ein kurzer historischer Rückblick auf deren Entwicklung vom Mittelalter bis auf die neuere Zeit nicht ohne Interesse sein.

Das Schulwesen, das mit der Gründung der Klöster die ersten Anfänge nahm, bietet nach der gesundheitlichen Richtung lange Zeit nur sehr spärliche Notizen und wenig erfreuliche Erscheinungen. In den ersten christlichen Schulen des Benediktinerordens aus dem 6. Jahrhundert war die Erziehung der Kinder streng geregelt, schwere Körperzüchtigungen bis zur Nahrungsentziehung kamen häufig vor. Auch in den später entstandenen Kathedralschulen spielte die kirchliche Zucht die Hauptrolle. Die *Gymnastik*, welche in der griechischen Er-

ziehung den Schwerpunkt in der Heranbildung zu geistiger und körperlicher Gesundheit gebildet hatte, wurde von dem unterrichtenden Klerus ganz und gar vernachlässigt. In den von *Karl dem Grossen* im 9. und 10. Jahrhundert in grösserer Zahl gegründeten und bedeutend geförderten Schulen war die Disziplin eine sehr harte. Empfindliche Züchtigungen, selbst mit Stock und Anbinden an Säulen sind seit dieser Zeit ein von den Chroniken häufig gemeldetes Vorkommnis im Kapitel der Schulstrafen, das auch hygienisch eine grosse Wichtigkeit besitzt. Laut dem „Schwabenspiegel“ durften die Magister den Schülern auf einmal nur zwölf Ruthenstreiche austeilten.

Von der Zeit des späteren Mittelalters an existirten für die neben den Latein- oder Gelehrtenenschulen bestehenden deutschen oder Volksschulen Räumlichkeiten, welche auf Hygiene keinerlei Anspruch erheben können. Die Beleuchtung, die mittelst kleiner Scheiben geschah, war schlecht; eigentliche Schulbänke waren gar nicht vorhanden, die Schüler standen oder sassen auf dem Boden umher; wenn es viel war, durften sie niedrige Bänke ohne Tischplatte und Lehne benützen. Bücher und Heste lagen bei der Benützung auf den Knieen, das Tintenfass hing an der Seite. Schiesertafeln kannte man noch nicht; die Kinder hatten meist hölzerne, gläserne oder auch metallene Platten, welche einen Überzug von Wachs besassen, auf die mit einer Art von Griffel geschrieben wurde.

Nach der Wiedergeburt humanistischer Studien von Mitte des 15. Jahrhunderts an trat wenigstens in der höheren Schulbildung das hygienisch so wichtige Element, die *Gymnastik*, wieder in ihre von der Kirche total vernachlässigten Rechte ein. Die Auferstehung des gymnastischen Unterrichts ging von Italien aus; in Deutschland fand das Beispiel bald Nachahmung, und aus den Schriften des Humanisten *Camerarius* ergibt sich, dass auch schon Jugendspiele in der Schule Berücksichtigung fanden. Aber diese heilsamen Neuerungen in Unterricht und Erziehung gingen wieder verloren, und schon mit Anfang des 17. Jahrhunderts hörte die Übung der Gymnastik abermals auf.

Die Reformation brachte auch eine bedeutende Förderung der Elementarschulbildung und geben die seit jener Zeit auftauchenden *Schulordnungen* darüber interessanten Aufschluss. Einer eigentlichen Obsorge für die gesundheitlichen Bedürfnisse der Schüler begegnen wir aber noch kaum. Zur Kenntnis darüber, wie es damals in hygienischer Beziehung in den Schulen ausgesehen hat, erscheint als eine sehr belehrende Quelle „Das Schulwesen des 16. Jahrhunderts in Zürich“ *). Hier bestand seit dem Jahre 1569 das erste Schulhaus für die Lateinschüler. Im ersten Stocke befanden sich für diese drei Schulzimmer, welche durch viele, aber kleine Fenster von vorn und rechts Licht erhielten. Die Bänke waren niedrig, eben, lehnenlos, von den Tischen getrennt. Die Heizung geschah mittelst kleiner Kalksteinöfen. Der Unterricht begann schon am Morgen um 6 und dauerte bis 9 Uhr, sodann von 12 bis 1 und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags. Während der Hundstage wurde keine Schule

*) *Ernst*, Geschichte des Zürcherischen Schulwesens, 1879.

gehalten. Frei waren ausser den Feiertagen alle Nachmittage von Donnerstag bis Samstag. Bestraft wurde mit Geldbussen, körperlicher Züchtigung und Gefängnis.

Zürich hatte a. 1583 bereits 6 deutsche Schulen; davon waren 4 für Knaben und 2 für Mädchen bestimmt. Der Eintritt in die Schule geschah schon mit dem 5. Jahre.

Die Schulkinder wurden, wie aus einer Schulordnung vom Jahre 1559 hervorgeht, ausser der Schule auch zu anderen Verrichtungen angehalten; es heisst nämlich in derselben: „sambstag nachmittag müssen Die Schüler ihre schuel rein kehren Und fegen dem ABC nacher; jeder schueler muss allwochenlich einen arm Voll holtz in die schuel mitbringen zum heizen der schuelstuben.“

Die Schulbücher (Katechismus, Bibel, Gesangbücher) des 16. Jahrhunderts und später besassen meist grossen und deutlichen Druck — ein hygienischer Vorzug, der den heutigen häufig nicht nachgesagt werden kann.

Schon im 17. Jahrhundert finden wir von hervorragenden Schriftstellern und Philosophen, wie z. B. vom Arzte *John Locke* („Gedanken über Erziehung“) die Notwendigkeit betont, dass auch die körperliche Pflege in der Erziehung der Schuljugend zu berücksichtigen sei. Später war es vorzüglich *Rousseau*, der freilich nicht immer in den Schranken gehöriger Mässigung, besonders in seinem glühend geschriebenen „*Emile*“ (1762) Rückkehr zu einer natürlichen Erziehung predigte und die Ausbildung der physischen Kräfte und Anlagen des Kindes in den Vordergrund stellte.

Während des 18. Jahrhunderts feierte aber trotz dieser Reformbewegungen die Schulgesundheitspflege noch keine grossen Triumphe. Wie es damals mit dem hygienischen Zustande der Schulen beschaffen war, ersehen wir aus dem für alle Zeiten klassischen Werke von *Johann Peter Frank*, „System einer vollständigen medizinischen Polizei“ (1786). In dieser damals epochemachenden literarischen Erscheinung findet sich in den Kapiteln über „Schulen und Unterricht der Jugend in Rücksicht auf das Wohl der Kinder und des Staates“ über „Wiederherstellung der Gymnastik“ die Geburtsstätte einer rationellen Schulhygiene und die meisten darin ausgesprochenen Grundsätze über gesundheitsgemäss Jugenderziehung haben auch heute noch ihre Gültigkeit.

Schon in den damaligen Zeiten litten die Schulen an dem auch heute so schädlichen Uebel der Uebervölkerung. Frank sagt mit Bezug darauf: „Es ist ein Unglück, dass die mehrsten Schulhäuser für die Ortschaften gebaut wurden, als sie noch weniger volkreich und der lernenden Kinder weniger waren: so sind die mehrsten dieser Gebäude für die itzige Anzahl von Schulkindern zu enge.“ Überdies waren die Lokale fast überall niedrig und mangelhaft beleuchtet; die Schullänke schlecht, vielfach ohne Lehne. Frank gibt bereits sehr beherzigenswerte Vorschriften über die nötigen hygienischen Eigenschaften der Schulhäuser, namentlich über genügende Helle in den Zimmern, über gehörige Durchlüftung und Ventilationseinrichtungen, über Abritte, Reinlichkeit. Hin-

sichtlich der Schreib- und Lesepulte verlangt schon er: „dass sie, damit sie weder zu hoch, noch zu niedrig seien, für die verschiedenen Klassen der Kinder eingerichtet und mit guten Rücklehnern versehen sein müssten!“

Wie barbarisch und in hohem Grade gesundheitsgefährlich die damaligen Schulstrafen waren, geht aus der ausführlichen Abhandlung von Frank „über die Grausamkeit vieler Schullehrer“ hervor. Er sagt, dass er Schulen auf dem Lande kenne, wo die Lehrer anstatt der gewöhnlichen Ruthen dicke Haselstöcke hielten, womit sie manchen Kindern in den entblößten Kopf Löcher schlugten. Lange Stöcke, mit welchen die zugleich faulen Lehrer über einige hinter einander stehende Bänke langten und statt eines Schuldigen oft mehrere Unschuldige verletzten, war nichts Ungewöhnliches. Mehrere „unvernünftige“ Schulmeister liessen 6—7jährige Kinder auf ein scharfes Scheitholz manchmal eine halbe Stunde lang knieen! Er erwähnt schwerer Verletzungen der Schüler durch die Lehrer, welche den Tod zur Folge hatten, und nach seiner Aussage, die durch das Zeugnis vieler Zeitgenossen bestätigt wird, wurde fast jedes Jahr ein oder das andere Unglück in Dörfern oder auch wol in Städten durch die grausamen Schulstrafen unter den Kindern angerichtet.

Bei Beginn der Fastnachtsfeiertage fand das sogenannte „Auspeitschen“ statt. Bei dieser Prozedur, welche vor dem Schulzimmer stattfand, musste jeder Schüler durch eine Bank kriechen, wobei er vom Lehrer mit einem Stöckchen mehrere Hiebe erhielt. Jeder Schüler zahlte dafür seinen „Auspeitschkreuzer“, welcher bei dem mageren Gehalt für den Lehrer eine erwünschte Nebeneinnahmsquelle darbot.

Gegen den Unfug drakonischer Disziplinarstrafen durch die Schullehrer des letzten Jahrhunderts erliessen mehrere Regierungen besondere Verbote: es sind dies die ersten staatlichen Verordnungen überhaupt, welche auf den Gesundheitsschutz der Schulkinder Bezug haben. In manchen derselben (z. B. in der Würzburger Schulordnung von 1743, in der Braunschweigischen von 1753) werden auch noch andere schulhygienisch wichtige Punkte berührt, so z. B. die Bestimmung des schulpflichtigen Alters, die Dauer des Unterrichts. Laut der badischen Schulordnung (1774) musste der ganze Unterricht in den Frühsäunden stattfinden; die würzburgische verlangte, die Kinder sollten vor Beginn des 8. Jahres nicht in die Schule gehen, während die braunschweigische die Eltern sogar anwies, ihre Sprösslinge schon vom 4. Jahr an dorthin zu schicken. In Baden durften keine Stöcke, sondern blos Ruthen in der Schule gebraucht werden. Andere Verordnungen bezogen sich auf Heizung und Reinlichkeit in den Schulen, und ein höchst zweckmässiger schulhygienischer Erlass aus dem Tyrol vom Jahre 1788 schloss Schulkinder mit ansteckenden Krankheiten bis zu vollständiger Genesung vom Schulbesuche aus.

Gross waren die praktischen Errungenschaften auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege im vorigen Jahrhundert und in den ersten Dezennien des jetzigen nicht. Einige pädagogisch und philanthropisch hervorragende Männer,

wie Basedow, Salzmann und Pestalozzi, waren zwar auch bemüht, im Interesse besserer physischer Erziehung der Kinder der Gymnastik wieder Eingang zu verschaffen, ohne dass von namhaftem Erfolge ihrer Bemühungen nach jener Richtung die Rede sein könnte.

Dr. G. Custer.

Vierter Quartalbericht über das schweizerische Schulwesen.

Oktober bis Dezember 1883.

Wir sind in letzter Zeit auf politischem Gebiet mehrfach daran erinnert worden, dass in dieses vierte Quartal der erste Jahrestag des 26. November 1882, der Abstimmung über den Schulsekretär, gefallen ist. Demjenigen, der die Vorgänge dieses vierten Quartals 1883 auf dem Gebiete der *Schule* kontrollirt, tritt diese Erinnerung nicht minder deutlich vor Augen. Was soll er berichten, auf welche Vorgänge, die er in der „Pädagogischen Chronik“ registrirt hat, soll er eingehender zurückkommen? Es ist wenig oder nichts, das dazu drängt; lauter kleine Dinge, wenn auch vielleicht als Einzelheiten nicht ohne Bedeutung, doch ohne innern Zusammenhang der Entwicklung. Die Landesausstellung mit ihren Interessen hat bis dahin den Blick einigermassen geblendet; nun sie zu Ende ist, tritt die nackte Tatsache hervor, wie durch jene Entscheidung ein Markstein in die pädagogische Entwicklung gesetzt worden ist. Viertes Quartal, dein Name ist Zerfahrenheit!

Die Logik der Tatsachen hätte erfordert, dass nach der Beseitigung der Gefahr, als welche mancherorts die Mitwirkung des Bundes im kantonalen Schulwesen betrachtet worden ist, ein um so regeres Leben in den Kantonen sich entwickelt hätte. Aber da stehen vor Allem drei Kantone, die zusammen so ziemlich genau einen Drittteil der schweizerischen Bevölkerung umfassen, in Verfassungsnoten; und ehe die Grundmauern aufgeföhrt sind, kann an's Wohnlichmachen der einzelnen Räume wenig gedacht werden. Und was weiter greift und schwerer wiegt: die ungünstigen Siebzigerjahre sind in Landwirtschaft und Industrie noch nicht durch günstigere Achtzigerjahre abgelöst worden, und mancherorts sind die ökonomischen Verhältnisse über viele Gauen hin auf's Äusserste gespannt; das tritt in Gemeinde-, wie in Kantonalverwaltungen zu Tage. So sehen wir die Minderung der Lehrerbesoldungen in aargauischen Gemeinden ihren Gang fortsetzen; die Bevölkerung von Baselland verwirft ihre sämtlichen Schulgesetzesvorlagen, die endlich einmal hätten den Karren aus dem Sumpf ziehen können; Bern beschneidet die nötigen Schulbüdget-Ansätze auf das Äusserste, um mühsam ein annäherndes Gleichgewicht in seinen kantonalen Finanzen aufrecht zu halten. So wird denjenigen Kantonen, die früher vorangingen, von selbst ein langsameres Tempo auferlegt. Aber ob die andern nun dafür den Schritt beschleunigen? Es mag ein zufälliges Zusammentreffen sein, dass gerade in der nämlichen Zeit das Legat eines urnerischen Altlandammanns seinem Kanton 100,000 Fr. für das Primarschulwesen zuwendet, dass ein verständiger